



Gemeinschaftsschule Pliezhausen

Friedrichstraße 50
72124 Pliezhausen
Telefon 07127 – 977201

22.09.20

Sehr geehrte Eltern der Klassen 8 a-c,

da die Berufsorientierung ein zentraler Bestandteil unserer Schule ist, möchten wir Ihren Kindern ermöglichen ein Praktikum zu absolvieren. Der Termin hierfür liegt im Zeitraum **3. Mai – 7. Mai 2021**.

Sollten einzelne Betriebe aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Hygienevorschriften kein Praktikum ermöglichen können, so bitten wir Sie frühzeitig nach Alternativen zu suchen und sich gegebenenfalls zu Beginn des Schuljahres mit der jeweiligen WBS-Lehrerin/ dem jeweiligen WBS-Lehrer kurzzuschließen.

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Informationen rund um das Praktikum nochmals zusammengestellt:

1. Ziel

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eigenes Tun und Anschauung Einblicke in die Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialwelt erhalten, erste berufsbezogene Erfahrungen machen sowie Orientierung für die Berufswahl bekommen.

2. Organisation und Vorbereitung

Für die schulische Vorbereitung und Organisation der Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung ist der jeweilige Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit dem WBS-Lehrer verantwortlich.

Bezüglich der Praktikumsplatzsuche handeln die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich, d.h. sie suchen sich selbständig einen Praktikumsplatz, der ihren Interessen entspricht. Dazu verwenden sie das beiliegende Anschreiben an die Betriebe sowie die Rückmeldung für die Schule. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler im Unterricht auf das Praktikum vorbereitet (z.B. persönliche Interessen und Fähigkeiten, verschiedene Berufsbilder, Bewerbung usw.).

Die **Rückmeldung** muss spätestens bis zum **26. März 2021** vollständig beim jeweiligen **WBS-Lehrer** abgegeben werden.

3. Auswahl der Betriebe

Es können nur solche Betriebe gewählt werden, in denen die Ziele der Berufsorientierung erreicht werden können und in denen den Schülerinnen und Schüler in einem überschaubaren Bereich Einblicke in die Betriebspraxis ermöglicht werden. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz beschäftigt werden.

4. Versicherungsschutz

Für die Veranstaltung im Rahmen des Praktikums besteht gesetzlicher Unfallschutz. Die von der Schule abgeschlossene Schülerzusatzversicherung umfasst eine Haftpflichtversicherung, welche auch Haftpflichtansprüche wegen Schäden oder so genannter Bearbeitungsschäden umfasst.

5. Beteiligung der Eltern

Sorgen Sie bitte für evtl. notwendige Arbeitskleidung sowie die Fahrgelegenheit Ihres Kindes zum Praktikumsbetrieb. Die Teilnahme am Praktikum bedarf zudem der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

6. Beaufsichtigung

Dem verantwortlichen Lehrer und den beteiligten Kollegen obliegt die schulische Aufsichtspflicht. Die Lehrer werden deshalb mit den Betrieben Rücksprache halten und sich von der ordnungsgemäßen Durchführung des Praktikums überzeugen.

7. Verschiedenes

- a) Versäumnisse z.B. durch Krankheit sind der Schule und dem Betrieb zu melden.
- b) Eine Bezahlung für geleistete Arbeit ist nicht statthaft.
- c) Wir empfehlen in den Ferien weitere Praktika durchzuführen, um einen Überblick über verschiedene Berufsfelder zu erhalten.

Wir wünschen Ihren Kindern viel Erfolg bei der Praktikumsplatzsuche und im Praktikum!

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

D. Völter

S.Silmen

C.Carl

Berufsorientierungsteam der GMS Pliezhausen